

## Dokumentation

### Forum 3: Die Jugendhilfe soll inklusiv werden: Und was brauchen Kinder mit Behinderung von ihrem Vormund?

Volker Henneicke, Jugendamt Magdeburg | Lara-Sophie Grontzki und Patrick Kleine, Verfahrenslotsen der Region Hannover

#### Kurzbeschreibung

- Input zum Inklusionsbegriff und zu den Herausforderungen für Jugendhilfe und Vormundschaft
- Input zu Verfahrenslotsen
- Rückfragerunde zu Verfahrenslotsen (ca. 1/3 der TN hatte noch keinen Kontakt mit Verfahrenslotsen)
- Erarbeiten: Ziele, Stolpersteine und Unterstützung bei der Inklusion

#### Zentrale Diskussionspunkte

Im Input wurde zunächst der weitergehende Inklusionsbegriff aus § 1 SGB VIII vorgestellt und besprochen. In der Diskussion hat sich die Arbeitsgruppe dann – entsprechend der Fokussierung des Forums – auf Kinder mit Behinderung konzentriert:

Extrem belastend sind fehlende Angebote für Kinder mit speziellem Bedarf empfunden. Diese führen dazu, dass Fachkräfte sich hilflos fühlen, weil Kinder nicht adäquat gefördert, bzw. in völlig ungeeigneten Settings betreut werden.

Hierzu trägt auch der unabgestimmte Angebotskatalog von unzureichend empfundenen Angeboten nach SGB IX und den unter anderen Voraussetzungen möglichen Leistungen nach SGB VIII bei.

Ein weiteres zentrales Inklusionshemmnis sind Zuständigkeitsstreitigkeiten zwischen den verschiedenen Rehaträgern (insbesondere nach SGB VIII und IX). Häufig wird versucht, die Verantwortung auf den jeweils anderen abzuwälzen und eigene Verantwortungen nicht wahrzunehmen, statt nach Lösungen für Kinder zu suchen. Diese Konflikte werden in unterschiedlicher Intensität und mit unterschiedlichen Methoden ausgetragen.

In Einzelfällen sind auch Eltern, die sich vermeintlich gut informiert haben, und unangemessen fordernd auftreten eine zusätzliche Belastung im Hilfeprozess

Eine weitere Belastung – insbesondere für die Kinder – sind häufige Diagnoseprozesse, weil immer wieder unterschiedliche Fragestellungen diagnostisch zu bearbeiten sind.

Verschärft werden die unabgestimmten Angebotskataloge und Zuständigkeitsstreitigkeiten durch komplexe rechtliche Regelungen, die zudem von verschiedenen Funktionsebenen getroffen werden (Bundesgesetzte mit Ausführungsbestimmungen und fachlichen Vorgaben durch die Länder und kommunaler Umsetzung)

Die einheitliche Verantwortung für die Kinder mit Behinderung wird als ein Lösungsansatz gesehen.

Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderung sind im Kinderschutz mitunter nicht gewahrt. Auch insoweit erfahrene Fachkräfte sind in diesem Spezialgebiet nicht umfassend qualifiziert.

Auch Schulen werden nicht als Orte erlebt, die auf alle speziellen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderung eingestellt sind.



Ziele und Stolpersteine



## Ziele

- Wissen in der Vormundschaft, um den besonderen Bedürfnissen von Kindern mit Behinderung zu entsprechen (sowohl Know-how für die Kommunikation / Beteiligung als auch fehlende Übersicht über spezielle Angebote zur Förderung)
- Inklusiver Kinderschutz mit Fachkräften, die für die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderung sensibilisiert sind.
- Inklusives SGB VIII (Umsetzung des IKJHG), um die Zahl der Schnittstellen und Verantwortlichen zu reduzieren und bedarfsgerechte Angebote zu schaffen.

## Stolpersteine

- Mangelnde Kooperation zwischen Sozialleistungsträgern / aufwändige Zuständigkeitsstreitigkeiten bis zur Verweigerung, Verantwortung zu übernehmen.
- Fehlende Angebote, die auf die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderung zugeschnitten sind.
- Fehlende Zeit, um den Kindern gerecht werden zu können.